



WASSERVERSORGUNG
KÜSSNACHT
GENOSSENSCHAFT

Einladung zur 129. Generalversammlung

Donnerstag, 23. Mai 2024, 19:00 Uhr
Zentrum Monséjour, Quaistrasse 2, 6403 Küssnacht

Traktanden

1. Begrüssung/Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl der Stimmenzähler
4. Genehmigung des Protokolls der 128. GV vom 25. Mai 2023
5. Genehmigung des Jahresberichts 2023
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
 - a. Bericht der Revisionsstelle
 - b. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns
7. Genehmigung der Voranschläge 2024 & 2025
 - a. Anpassung an Tarifordnung 2024
 - b. Budgets 2024 und 2025
 - c. Antrag zum Ausbau der Wasserversorgung 2024 bis 2028
 - d. Finanzplan 2024-2028
8. Wahlen: Dieses Jahr stehen keine Wahlen an
9. Verschiedenes

Wasserversorgung Küssnacht

Verwaltung

Auszug aus den Statuten 2010 (§ 8)

- An der Versammlung (GV) hat jeder Genossenschafter eine Stimme.
- Ein Genossenschafter kann sich durch einen handlungsfähigen Familienangehörigen vertreten lassen.
- Ein Genossenschafter oder ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als einen Genossenschafter vertreten.
- Mehrere Personen, denen ein Gebäude gemeinschaftlich gehört, haben zusammen nur eine Stimme.
- Eine Stockwerkeigentümergeinschaft kann durch ein Mitglied oder den Verwalter vertreten werden.
- Ein Verwalter der Stockwerkeigentümerschaft darf nur einen Stockwerkeigentümer vertreten.